

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der move your mind e.U.** (in weiterer Folge *mym* genannt) für den Hochseilgarten Puchberg

**Stand: November 2018**

1. Eine Anmeldung zu von uns angebotenen Veranstaltungen kann schriftlich, telefonisch oder vor Ort persönlich erfolgen. Eine solche wird von uns schriftlich (auch per E-Mail) oder telefonisch bestätigt und ist ab diesem Zeitpunkt verbindlich. *mym* weist ausdrücklich darauf hin, dass veröffentlichte Angebote (Programmablauf, Teilnahmegebühren) grundsätzlich über eine Gültigkeitsdauer von acht Wochen verfügen.
2. Die von *mym* zu erbringenden Leistungen richten sich stets nach der für die Termine bekannt gegebenen Veranstaltungsinformationen. Ein detaillierter Ablauf findet sich auch in der von Seiten *mym* dem jeweiligen Vertragspartner zugesandten Angebot, bzw. Buchungsbestätigung.
3. Einzelpersonen, die an einer Teilnahme interessiert sind, nehmen zur Kenntnis, dass die Durchführung einer Veranstaltung grundsätzlich erst ab einer Mindestteilnehmeranzahl von sechs Personen gewährleistet wird. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich *mym* gegenüber buchenden Einzelpersonen, diese drei Tage vor Kursbeginn darüber zu informieren, ob der Kurs auch tatsächlich zustande kommt. Ausnahme: Termine für Einzelpersonen
4. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung von Seiten *mym* hat der Vertragspartner, so nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, binnen einer Woche eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Kursbeitrages auf das Konto move your mind e.U., IBAN: AT253286500006019590 :: BIC: RLNWATWWNSM zu überweisen.
5. Physische und psychische Voraussetzungen für Teilnehmer: Mit der Annahme eines Angebots hinsichtlich einer Teilnahme an einer von *mym* organisierten Veranstaltung erklärt der Auftraggeber ausdrücklich den folgenden Kriterien zu entsprechen:
  - 5.1 Mindestalter: 14 Jahre; Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten an von ihnen gebuchten Programmen teilnehmen. Überhaupt kommt ein Vertrag mit unter 18-jährigen nur unter der Voraussetzung des Vorliegens einer Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten gültig zustande.
  - 5.2 Maximalgewicht: 120 kg
  - 5.3 Der Kursteilnehmer leidet unter keiner Krankheit bzw. psychischen oder physischen Beeinträchtigung, die im Zusammenhang mit der Kursteilnahme eine Gefahr für die eigene oder die Gesundheit anderer darstellen könnte.
  - 5.4 Der Buchungsbestätigung beiliegend findet sich ein zwingend von Teilnehmer auszufüllendes Formular, welches über dessen physische und psychische Konstitution Aufschluss zu verleihen hat. Dieses Formular hat der Teilnehmer spätestens bei der für jedes Programm zwingend abzuhaltenden Sicherheitseinweisung an den Veranstalter oder dessen Vertreter handschriftlich unterschrieben auszufüllen.
  - 5.5 Jeder Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, vor Beginn an einer Sicherheitseinweisung durch den jeweiligen Betreuer teilzunehmen. Dort wird auch die vom Teilnehmer eventuell selbst mitgebrachte Ausrüstung (Helm, Handschuhe) auf ihre Tauglichkeit überprüft. Sollte sich im Rahmen dieser Sicherheitseinweisung herausstellen, dass sich ein Teilnehmer aus eigener Wahrnehmung entweder psychisch oder physisch nicht in der Lage sieht, das von ihm gebuchte Programm zu absolvieren, oder stellt der Trainer fest, dass ein Teilnehmer der Sicherheitseinweisung psychisch oder physisch nicht in der Lage sein wird, die gestellten Anforderungen zu erfüllen, so muss eine Teilnahme am gebuchten Programm unterbleiben. Eine Rückzahlungsverpflichtung hinsichtlich bereits geleisteter Beträge durch *mym* wird für den konkreten Fall jedenfalls ausgeschlossen. Aus Sicherheitsgründen verpflichten sich die Teilnehmer, in geeigneter Kleidung anzutreten, lange Haare sind so kurz zu binden, dass ein Verklebmen an Elementen, Seilen und Rollenkarabinern weitestgehend auszuschließen ist.
  - 5.6. Die von dem jeweiligen Trainer den Teilnehmer angelegten Sicherheitsgurte dürfen weder verändert, noch abgelegt, noch auf andere Personen übertragen werden. Auf die vom Trainer verpflichtend vorgegebene Sicherung ist während der gesamten Teilnahme zu achten. Bei Umhängevorgängen haben stets zwei Sicherungskarabiner eingehängt zu sein. An den Standplätzen ist auf eine Dreipunktsicherung, auf dem Parcours selbst auf eine Zweipunktsicherung zu achten. Im Zweifelsfall ist ein Trainer zu Rate zu ziehen.
  - 5.7. Die Benutzung des Hochseilgartens sowie sämtlicher mobiler Elemente ist nur und ausschließlich unter Anweisung des jeweiligen Trainers gestattet.

6. Die Mitnahme von losen Gegenständen (Schlüssel, Handy, Geldtasche etc.), welche durch Heraus- bzw. Herunterfallen eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere Gäste darstellen, ist zwingend zu unterlassen. Eine Haftung Seitens mym für die Beschädigung mitgebrachter Sachen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen, die durch Alkohol, Drogen oder Medikamente beeinträchtigt sind, von der Teilnahme auszuschließen

8. Haftung:

8.1. Jeder Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Teilnahme an sämtlichen Übungen freiwillig und auf eigene Gefahr erfolgt sowie dass eine Benutzung des Hochseilgartens mit Risiken verbunden ist.

8.2. Für aus Panikreaktionen resultierende Unfälle übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

8.3. Für Sach- und Vermögensschäden haftet mym ausschließlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder dessen Erfüllungsgehilfen.

8.4. Für Personenschäden haftet der Veranstalter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

8.5. Etwaige Verletzungen und Schäden müssen unverzüglich dem Veranstalter gemeldet und von diesem schriftlich festgehalten werden.

9. Zahlungsbedingungen:

9.1. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich binnen einer Woche, so nichts Anderes vereinbart wurde, nach Erhalt der Buchungsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamtbeitrages zu leisten. Die noch ausstehenden 70 % des Gesamtbeitrages sind nach dem Ende der Veranstaltung nach Rechnungserhalt prompt ohne Abzug zu begleichen.

9.2. Tritt der verbindlich Angemeldete innerhalb einer Frist von sechs Wochen vor dem Termin von dem durch Bestätigung seiner Anmeldung zustande gekommenen Vertrag zurück, verfällt die vom Teilnehmer erbrachte Anzahlung in Höhe von 30 % im Sinne einer Stornogebühr. Dasselbe gilt, wenn sich im Rahmen der Sicherheitseinweisung ergeben sollte, dass eine Teilnahme nicht vertretbar ist. Bricht der Teilnehmer das Programm im Laufe der Aktivitäten vorzeitig ab, erfolgt eine Abrechnung wie bei vollständiger Absolvierung des Programmes.

9.3. Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer einzelne Leistungen nicht in Anspruch nehmen sollte oder er den Anforderungen aufgrund seiner Leistungsfähigkeit nicht gewachsen ist.

9.4. Ist eine sichere Abhaltung des Programmes in Folge höherer Gewalt (insb. widrige Wetterbedingungen wie Starkregen oder Starkwind) erschwert oder gefährdet, so ist der Trainer berechtigt, über den Abbruch des Programmes zu entscheiden. Ein Abbruch des Programmes nach dessen Antritt begründet keinen Anspruch auf Erstattung der Teilnehmergebühr. mym ist darin bestrebt, im Einzelfall, insbesondere dann, wenn ein Abbruch in einem frühen Stadium des Programmes erforderlich ist, einen Ersatztermin zu finden.

10. Sollte eine der in diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ angeführten Klauseln unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder aber des aufgrund dieser Geschäftsbedingungen zustande gekommenen Vertrages davon nicht berührt. Der Veranstalter, aber auch der Teilnehmer verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser möglichst nahe kommenden, wirksamen Regelung zu treffen.

11. Auf aufgrund dieser AGB zustande gekommene Verträge findet ausschließlich Österreichisches Recht Anwendung. Jedwede Rechtsstreitigkeit findet vor dem sachlich zuständigen Gericht des Landesgerichtssprengels Wiener Neustadt statt.

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind die verwendeten Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel meist in einer geschlechtsspezifischen Formulierung angeführt. Selbstverständlich stehen alle Veranstaltungen – wenn nicht anders angegeben – gleichermaßen beiden Geschlechtern offen.